



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der VDC FRA31 GmbH,
Bismarckstraße 53, 66121 Saarbrücken**

**Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb einer
Notstromdieselmotorenanlage in 65479
Raunheim**

Stand: 17.06.2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 27.04.2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



"Genehmigungsbescheid"

I. Tenor

I.1

Auf Antrag vom 05. Februar 2024 wird der

VDC FRA31 GmbH
Bismarckstraße 53
66121 Saarbrücken

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in	65479 Raunheim, Frankfurter Straße 45,
Gemarkung	Raunheim,
Flur	1,
Flurstück	376/39,
Geb.	Rechenzentrum FRA31
Rechts- und Hochwert	32 461 096 / 5 542 320

eine Notstromdieselmotoranlage (NDMA) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung für das Rechenzentrum FRA31 in Frankfurter Straße 45, Raunheim zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 22 Notstromdieselmotoraggregaten (NDM) mit einer maximalen Gesamtfeuerungswärmeleistung (FWL_{ges}) von insgesamt 134,94 MW und einer maximalen Betriebsstundenzahl von 1061 Stunden pro Jahr für den Notstrombetrieb. Alle NDM sind mit einer Anlage zur Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) zur Stickoxidminderung auszustatten und zu betreiben.

Die Anlage besteht im Einzelnen aus

- 20 NDM der Motortypvariante MTU 20V4000G44F (Feuerungswärmeleistung (FWL) je 6,43 MW bei 100 % Last),
- zwei NDM der Motortypvariante MTU 12V4000G14F (Feuerungswärmeleistung (FWL) je 3,17 MW bei 100 % Last),



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VDC FRA31 GmbH:
Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage in 65479 Raunheim

- 22 SCR-Katalysatoren (je ein SCR-Katalysator je NDM) zur Entstickung, inkl. Einspeisevorrichtungen,
- 22 Tagestanks für Diesel mit einem Volumen von jeweils 1 m³,
- 22 Tagestanks für wässrige Harnstofflösung von jeweils 0,2 m³,
- 22 Lithiumionen-Batterien zum Starten der Generatoren,
- 22 Einzelschornsteine der NDM mit einer Höhe von jeweils 40,4 m über Grund,
- ein Abfüllplatz (35 m², nicht überdacht) für Diesel und Harnstoff mit Verrohrung und Förderpumpen,
- fünf unterirdische doppelwandige Diesel-Lagertanks mit je 100 m³ Volumen mit Rohrleitungen zu den Filtrations- und Pumpenanlage und den NDM (Tagestank),
- ein zentraler unterirdischer Lagertank für Harnstoff mit 20 m³ Volumen mit Rohrleitungen zu den NDM (Tagestank),
- ein unterirdischer doppelwandiger Rückhaltetank (Dump-Tank) für Diesel mit 5 m³ Volumen mit Rohrleitungen zur Filtrationsanlage,
- die maximal genehmigte Betriebszeit der Anlage beträgt 1061 Stunden pro Jahr im Parallelbetrieb (d.h. Betrieb von mindestens zwei NDM gleichzeitig).“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Str. 37
64293 Darmstadt“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **30. Juni 2026** bis **13. Juli 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 06151 123762.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist **endet am 13. August 2026.**

Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Darmstadt, den 17. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

Az.: 0029-IV-Da 43.3-53.u 33.10/00001#2023-00001